gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 299 9 500x Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

beko Schimmelentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko GmbH
Straße: Rappenfeldstr. 5
Ort: DE-86653 Monheim
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0

E-Mail (Ansprechpartner): info@beko-group.com Internet: www.beko-group.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochlorit Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

D - DE Druckdatum: 21.11.2022

Telefax: +49 (0) 9091 90898-29

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 2 von 12

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase

(Chlor) freigesetzt werden können.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (I	EG) Nr. 1272/2008)	•		
7681-52-9	Natriumhypochlorit			30 - < 35 %	
	231-668-3	017-011-00-1	01-2119488154-34		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1E H400 H410 EUH031	3, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aq	uatic Chronic 1; H290 H314 H318		
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-	1 - < 3 %			
	253-733-5		01-2119436643-39		
	Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2A;	H290 H319			
1310-73-2	Natriumhydroxid	0,1 - < 1 %			
	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27		
	Skin Corr. 1A; H314				
68424-85-1	Alkyl(C12-C16)dimethylbe	0,1 - < 1 %			
	270-325-2		01-2119965180-41		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 3 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	zentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
7681-52-9	231-668-3	68-3 Natriumhypochlorit			
	mg/kg mg/kg N	= 137 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg mg/kg; oral: LD50 = >5000 /l acute; H400: M=10 M=1 EUH; EUH031: >= 5 - 100			
37971-36-1	253-733-5	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	1 - < 3 %		
	dermal: LD50 =	>2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg			
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	0,1 - < 1 %		
		314: >= 5 - 100			
68424-85-1	270-325-2	Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid	0,1 - < 1 %		
	dermal: LD50 = M chron.; H410:	>5000 mg/kg; oral: LD50 = 795 mg/kg M acute; H400: M=10 M=1			

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5 % Phosphonate, < 5 % kationische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt ätzend auf die Haut und die Augen.

BEI EINATMEN:, Reizung der Atemwege Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 4 von 12

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, ätzend / Gesundheitsschädlich: Chlor (Cl2), Chlorwasserstoff (HCl), ClO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 5 von 12

sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

bei Raumtemperatur

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel BauA-Reg.NR. N-80210

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7681-52-9	Natriumhypochlorit			
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	3100 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,5 %
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompartiment		Wert		
7681-52-9 Natriumhypochlorit				
Süßwasser 0,00021 mg/l		0,00021 mg/l		
Meerwasser 0,000042 mg/		0,000042 mg/l		
Sekundärvergiftung 11,1 mg/		11,1 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen 0,03 mg/l		0,03 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 6 von 12

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk); 0,4 mm Durchbruchszeit: >480 min).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: stechend

Geruchsschwelle: 0,01-0,05 ppm, Chlor (Cl2)

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca.- 1 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und >96 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 12,5 DIN 19268

Dynamische Viskosität: 16 mPa·s

(bei 20 °C)

Kinematische Viskosität: 15 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,1 g/cm³

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 7 von 12

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Zersetzung mit: Säure.

10.2. Chemische Stabilität

bei Raumtemperatur langsame Zersetzung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit Säuren. Freisetzung von: Chlor (Cl2)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht; Hitze (>40°C)

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall. Nicht mischen mit Säuren. Metall (Leichtmetalle, Kupfer, Eisen., Stahl,,,), Reduktionsmittel, Säure)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von: Chlor. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. O2, ClO2, NaClO3

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode		
7681-52-9	Natriumhypochlorit						
	oral	LD50 >5000 mg/kg mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 >5000 mg/kg mg/kg	Kaninchen				
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50 137 mg	/I Maus	SDB			
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure						
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen				
68424-85-1	Alkyl(C12-C16)dimethylb	enzylammoniumchloi	id				
	oral	LD50 795 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	ATEmix:				

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 8 von 12

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
7681-52-9	Natriumhypochlorit							
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,1 mg/l	96 h	Fisch			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,023	7 d				
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,	4-tricarbonsä	ure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	3440	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	142 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
1310-73-2	Natriumhydroxid							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	45,4	96 h	Onchorhynchus mykiss			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	40,38	48 h				
68424-85-1	Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid							
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,1 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	SDB		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,02	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	OECD 211	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,016	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,01	21 d	Daphnie			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert		d	Quelle
	Bewertung				
68424-85-1	Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid				
	OECD 301 D	>60%			
	schnell biologisch abbaubar				
	OECD 303 A	>90	•		
	Biologisch abbaubar.				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 9 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7681-52-9	Natriumhypochlorit	1,12
68424-85-1	Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid	2,88

12.4. Mobilität im Boden

.la

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160904 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; oxidierende Stoffe a. n. g.; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 521
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner
Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 10 von 12

Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 521
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße HYPOCHLORITE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Marine pollutant: P
Sondervorschriften: 274, 900
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B

Trenngruppe: 8 - hypochlorites

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: HYPOCHLORITLÖSUNG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 11 von 12

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

1 1	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase

(Chlor) freigesetzt werden können.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Schimmelentferner

Überarbeitet am: 21.11.2022 Seite 12 von 12

neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)